

99153011042000, 99153011042000

Sich bei der Erstellung eines regionalen Flächennutzungsplans beteiligen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126365626/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153011042000, 99153011042000
Leistungsbezeichnung I	Sich bei der Erstellung eines regionalen Flächennutzungsplans beteiligen
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines regionalen Flächennutzungsplans beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Beteiligung, Regionalentwicklung, Flächennutzungsplan, Raumplanung, Beteiligungsverfahren, Raumstruktur, regionaler Flächennutzungsplan, Bürgerbeteiligung, Raumordnungsgesetz, FNP, Raumordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Raumordnung (153)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__10.htm https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__13.htm
Teaser	Sie können sich an der Aufstellung oder Änderung eines regionalen Flächennutzungsplans beteiligen.
Volltext	Im regionalen Flächennutzungsplan legt die zuständige Regionalplanung fest, wie die begrenzte Ressource Raum in einer bestimmten Region eines Bundeslandes genutzt werden soll. Dieser Plan enthält beispielsweise die zukünftige Siedlungsentwicklung und die Verkehrsinfrastruktur für mehrere Gemeinden. Es gibt unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten des Raums, wie beispielsweise für • Wohnen, • Gewerbe, • Verkehr, • Infrastruktur, • Erholung oder • Natur und Umwelt. Als Bürgerin, Bürger, Unternehmen, Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange haben Sie das Recht, sich an der Neuaufstellung oder Änderung eines

Modul	Sachverhalt
	regionalen Flächennutzungsplans zu beteiligen. Mit Ihrer Beteiligung können Sie an der Planung mitwirken. Sie haben nach der öffentlichen Bekanntmachung mindestens einen Monat Zeit, Ihre Stellungnahme abzugeben. Der beschlossene regionale Flächennutzungsplan enthält eine Erklärung, wie die Ergebnisse der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden berücksichtigt wurden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung zum geplanten regionalen Flächennutzungsplan äußern oder eine Stellungnahme abgeben. Reichen Sie die Stellungnahme, wenn möglich, digital ein. Andere Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme stehen in der Bekanntmachung. • Reichen Sie Ihre Stellungnahme online ein. • Die zuständige Behörde sammelt und prüft alle eingegangenen Stellungnahmen. Dabei berücksichtigt sie alle privaten und öffentlichen Belange. • Die zuständige Behörde veröffentlicht das Ergebnis der Abwägung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Beteiligungsfrist für die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beträgt mindestens einen Monat.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Regionaler Flächennutzungsplan Aufstellung • Regionaler Flächennutzungsplan legt fest, wie der

Modul	Sachverhalt
	Raum in einer bestimmten Region eines Bundeslandes genutzt werden soll • mehrere Gemeinden betroffen • Öffentlichkeit kann sich zu laufenden Aufstellungsverfahren von regionalen Flächennutzungsplänen äußern und dazu Stellung nehmen. Dies betrifft insbesondere Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen • Auch Behörden und Träger öffentlicher Belange können Stellungnahmen zu laufenden Aufstellungsverfahren von regionalen Flächennutzungsplänen abgeben • Stellungnahmen sollen elektronisch erfolgen. Andere Möglichkeiten werden in der Bekanntmachung genannt • zuständig: die nach Landesrecht für die Regionalplanung zuständige Stelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sich bei der Erstellung eines regionalen Flächennutzungsplans beteiligen